

Änderungen Hygieneplan ab 17.01.2022

Zusätzlich zu den bisher geltenden Hygienemaßnahmen gibt es folgende Ergänzungen:

Testpflicht

- 3x/Woche jeweils im Abstand von 2 Tagen (beim ersten Zutritt)
- Testung Geimpfter und Genesener (max. 90 Tage) wird ausdrücklich empfohlen

Schulbesuchspflicht

- Schulbesuchspflicht ist ab 22.11.2021 ausgesetzt
- schriftliche Abmeldung durch volljährige Schüler/innen oder Personensorgeberechtigte erforderlich
- dann Pflicht zur häuslichen Lernzeit, Anspruch auf Beschulung der Schüler/innen besteht in diesem Fall nicht
- Tageweise Abmeldung ist ausgeschlossen, Abmeldung muss durch Infektionsschutz begründet sein

Betriebseinschränkungen

bei Anordnung durch SMK aufgrund hohen Infektionsgeschehens

- Wechselmodell (zeitgleiche Präsenzbeschulung in den Unterrichtsräumen für höchstens die Hälfte der festgelegten Schüleranzahl gemäß Sächs. Klassenbildungsverordnung vom 12.03.2021, max. 16 Schüler/innen) für gesamte Schule oder einzelne Klassen- oder Jahrgangsstufen
- teilweise oder vollständige Schließungen von Schulen
- Änderung des Nachweisintervalls (Testung)
- Schulfremde sind zum Tragen der FFP2-Maske in der Schule verpflichtet.

Nur wenn wir gemeinsam die Regelungen beachten, können wir möglichst lang einen geordneten Regelbetrieb durchführen.

Gez. K. Keller

Schulleiterin am Oberland-Gymnasium Seiffhennersdorf